



Nr. 173/2024

17.02.2024

Seite 1



Inhaltsverzeichnis

Mitteilungen der Stadtverwaltung	2
39/2024 Sitzung des Ortsbeirates Biedenkopf	2
40/2024 Annahmestelle für Ast- und Grünschnitt.....	2
41/2024 Stadt Biedenkopf sucht Wahlhelferinnen und Wahlhelfer für die Europawahl am 09. Juni 2024 !	3
42/2024 Kiesackerstraße - Verlängerung der Sperrung bis 28.03.2024	4
43/2024 Kandidatinnen und Kandidaten für Kreisjugendparlament gesucht	4
44/2024 Kreis schreibt zum siebten Mal den Sozialpreis aus	6
45/2024 Kulturpolitische Leitlinien des Kreises: Mitwirkung auch online möglich	7
Mitteilungen aus Vereinen und Verbänden	8
46/2024 Jahreshauptversammlung der Dorfgemeinschaft Eckelshausen e. V.	8
47/2024 Der OHGV Biedenkopf geht wieder „ELAHN Wandern“ am 25. Februar 2024	8



Mitteilungen der Stadtverwaltung

39/2024 Sitzung des Ortsbeirates Biedenkopf

EINLADUNG

zur 20. Sitzung des Ortsbeirates Kernstadt am

Montag, den 19.02.2024, 17:30 Uhr

im kleinen Sitzungssaal des Rathauses.

TAGESORDNUNG

1. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 13.11.2023
2. Haushaltsmittel 2025
3. Ortsbeiratsmittel 2024
4. 50 Jahre Landkreis Marburg-Biedenkopf
5. Sonstiges

gez. Städtältester Heinz Olbert
Ortsvorsteher

40/2024 Annahmestelle für Ast- und Grünschnitt

Die Annahmestelle für Ast- und Grünschnitt auf der Ludwigshütte ist an folgenden **Samstagen von 9:00 bis 13:00 Uhr geöffnet:**

**17.02.2024,
24.02.2024 und
02.03.2024.**

Ab April bis Ende November ist die Annahmestelle dann regelmäßig wieder samstags von 9.00 - 13.00 Uhr geöffnet.

Angenommen werden:

Grünschnitt:

- Heckenschnitt (z. B. Liguster-, Hainbuche- und Thuja-Hecken)
- Zweige mit Laubanteil
- Stauden- und Krautschnitt
- Wurzeln und sonstige Gartengrünabfälle
- Rasenschnitt, Laub

Die Gebühren belaufen sich bei der Annahme von Grünschnitt wie folgt:

kleiner Kofferraum PKW	3,00 €
Kofferraum Kombi bzw. umgeklappte Rückbank	6,00 €
PKW-Kleinanhänger bis 600 kg zul. Gesamtgewicht	9,00 €
PKW-Anhänger ab 600 kg – 1.500 kg zul. Gesamtgewicht	15,00 €
Anhänger über 1.500 kg zul. Gesamtgewicht od. Kleintransporter	35,00 €

Astschnitt:

- holziges Material (Durchmesser an der Schnittfläche mindestens 3 cm), ohne Blätter (keine Grünanteile)
- Baumwurzeln frei von Erde und Steinen, bis maximal 60 cm Durchmesser (Wurzelteller)
- Stammholz bis maximal 60 cm Durchmesser

Die Annahme von Astschnitt ist kostenlos.

Die Bezahlung erfolgt **ausschließlich** bargeldlos mittels EC-Karte.

Entsorgungsberechtigte sind nur Bürgerinnen und Bürger der Stadt Biedenkopf. Daher ist auf Verlangen den städt. Mitarbeitern ein Ausweispapier vorzulegen. Es erfolgt keine Annahme von Klein- und Gewerbetreibenden.

Der Magistrat
der Stadt Biedenkopf
Im Auftrag:

gez. Carina Soldan
stellv. Fachbereichsleiterin

41/2024 Stadt Biedenkopf sucht Wahlhelferinnen und Wahlhelfer für die Europawahl am 09. Juni 2024 !

Bei der Durchführung der Europawahl am 09. Juni 2024 sind wir wieder auf **die Mitarbeit von ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern** angewiesen. Ohne eine ausreichende Anzahl von Wahlhelfern kann keine Wahl stattfinden.

Unsere Stadt ist in 16 Wahlbezirke eingeteilt. Für jeden Wahlbezirk ist ein Wahlvorstand zu bilden, der aus Wahlvorsteher/in, stellv. Wahlvorsteher/in, Schriftführer/in, stellv. Schriftführer/in und weiteren Beisitzer/innen besteht. Zur ehrenamtlichen Mitarbeit in einem Wahlvorstand dürfen nur **wahlberechtigte** Bürgerinnen und Bürger berufen werden.

Leider ist in den letzten Jahren ein Trend dahingehend erkennbar, dass immer weniger Bürgerinnen und Bürger bereit sind, bei der Durchführung von Wahlen ehrenamtlich mitzuwirken. Dabei sollte bedacht werden, dass es nicht in jedem Land auf dieser Welt selbstverständlich ist, dass freie Wahlen stattfinden!

Verlassen Sie sich nicht darauf, dass es "die Anderen" schon machen werden und unterstützen Sie uns bei der Durchführung der Wahlen! Wir freuen uns über Ihre Mithilfe!

Die Wahlhelfer/innen benötigen keine besonderen Vorkenntnisse.

Für Wahlvorsteher/innen sowie Schriftführer/innen werden in der Woche vor dem Wahltag Schulungen durchgeführt. Die Beisitzer/innen erhalten am Wahltag eine kurze Unterweisung.

Die Mitglieder des Wahlvorstandes arbeiten in zwei Schichten, so dass jede/r Wahlhelfer/in nur einen halben Tag Wahldienst leisten muss. Ab 18.00 Uhr kommt der gesamte Wahlvorstand zur Ermittlung der Wahlergebnisse wieder zusammen.

Die Wahlhelfer/innen erhalten für die ehrenamtliche Tätigkeit eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 35 €.

Wenn Sie Interesse an der Wahrnehmung dieses Ehrenamtes haben, wenden Sie sich bitte an Frau Martina Henkel (Tel.-Nr. 704-311), per E-Mail an m.henkel@biedenkopf.de.

Für weitere Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Der Magistrat
der Stadt Biedenkopf
Im Auftrag:

gez. Thomas Rößler
Fachbereichsleiter



42/2024 Kiesackerstraße - Verlängerung der Sperrung bis 28.03.2024

Die Sperrung der Kiesackerstraße im Bereich der Haus-Nr. 2 - 12 (zwischen der Hainstraße und der Breslauer Straße) wegen der Verlegung einer Fernwärmeleitung, muss weiterhin verlängert werden.

Voraussichtlich **bis zum 28. März 2024** wird die halbseitige Sperrung noch andauern.

Die Umleitung erfolgt innerörtlich. Oberhalb der Breslauer Straße bleibt die Kiesackerstraße befahrbar.

Der Bürgermeister
der Stadt Biedenkopf
als Ordnungsbehörde
FD Straßenverkehrsbehörde

Im Auftrag:

gez. Thomas Rößler
Fachbereichsleiter

43/2024 Kandidatinnen und Kandidaten für Kreisjugendparlament gesucht**Pressemitteilung 046/2024 des Landkreises Marburg-Biedenkopf****Kandidatinnen und Kandidaten für Kreisjugendparlament gesucht****Anmeldung bis 31. März möglich / Wahlen finden ab 29. April statt**

Marburg-Biedenkopf – Junge Menschen im Landkreis Marburg-Biedenkopf im Alter zwischen zwölf und 18 Jahren können für das Kreisjugendparlament (KJP) kandidieren. Die Wahl des mittlerweile 14. Parlaments findet vom 29. April bis zum 12. Mai 2024 online statt. Die Meldefrist für die Kandidatinnen und Kandidaten endet am 31. März 2024.

Seit nun mehr als 25 Jahren engagieren sich jungen Menschen im KJP und haben es zu einem festen Bestandteil in der Kreispolitik werden lassen. Die Mitglieder geben den Interessen und Belangen junger Menschen vor Ort eine starke Stimme. Mit eigenem Budget finanzieren sie selbstorganisierte Projekte oder unterstützen andere Jugendinitiativen. Sowohl in der Wahl ihrer Themen als auch der Verwendung ihres Budgets sind die jungen Abgeordneten – ähnlich wie ihre volljährigen Vorbilder – unabhängig und selbstbestimmt. Sie entscheiden nach einer gemeinsamen Diskussion per demokratischer Abstimmung. Hierzu treffen sich die Jugendlichen regelmäßig zu Seminarwochenenden und laden zu öffentlichen Sitzungen ein.

Neben dem eigenen Haushalt hat das KJP das Recht, Anträge an den Kreistag zu stellen und diesen bei Bedarf aufzufordern, im Sinne aller Kinder und Jugendlichen des Landkreises tätig zu werden. Außerdem berichten die Mitglieder des KJP dem Kreistag einmal im Jahr über ihre Arbeit.

Die Mitglieder des Jugendparlaments lernen, selbstbewusst die eigene Meinung zu vertreten, Argumente auszutauschen, Verantwortung zu übernehmen und selbstständig Ziele und Themen zu verfolgen. Politische Zusammenhänge und die Grundlagen unserer Demokratie können sie aktiv erleben.

Alle Wahlberechtigten erhalten postalisch eine Wahlbenachrichtigung. Die Wahl findet online statt. Kandidieren können alle zwölf bis 18-Jährigen, die in den Kommunen des Landkreises Marburg-Biedenkopf wohnen, unabhängig ihrer Nationalität. Ausgenommen ist die Stadt Marburg, diese hat ein eigenes Kinder- und Jugendparlament. Für jede Kommune stehen zwei Grundmandate zur Verfügung, ab 500 Wahlberechtigten kommt ein weiteres Mandat hinzu, ab 1.000 dann noch ein viertes.

Weitere Einblicke in die Arbeit des KJPs sowie die Anmeldung zur Kandidatur ist über die www.kreisjugendparlament.de oder über die KJP-Geschäftsstelle (Im Lichtenholz 60, 35043 Marburg). Diese steht auch unter der Telefonnummer 06421 405-1938 oder per Mail an kjp@marburg-biedenkopf.de zur Verfügung.



Bildunterschrift:

Die Mitglieder des Kreisjugendparlaments geben den Interessen und Belangen junger Menschen vor Ort eine starke Stimme. Hier ist das noch amtierende 13. Parlament bei seiner letzten Sitzung zu sehen. Bei der Sitzung waren auch Vertreter des Kreises zu Besuch.

(Foto: Landkreis Marburg-Biedenkopf/Pablo Höfer)

44/2024 Kreis schreibt zum siebten Mal den Sozialpreis aus

Pressemitteilung 050/2024 des Landkreises Marburg-Biedenkopf

Kreis schreibt zum siebten Mal den Sozialpreis aus



Würdigung für ehrenamtliches Engagement im sozialen Bereich / Vorschläge noch bis 31. März 2024 möglich

Marburg-Biedenkopf – Der Landkreis zeichnet auch 2024 wieder ehrenamtliches soziales Engagement aus. Für den Sozialpreis können sowohl ehrenamtlich Aktive wie auch Vereine und Organisationen vorgeschlagen werden. Die Auszeichnung ist mit 3.000 Euro dotiert und kann in begründeten Fällen auf mehrere Preisträgerinnen und -träger verteilt werden. Vorschläge können noch bis Sonntag, 31. März 2024, beim Kreis eingereicht werden.

Das ehrenamtliche Engagement hat im Landkreis viele Gesichter: Menschen engagieren sich unter anderem in der Pflege von älteren und kranken Menschen, in der Unterstützung bedürftiger Menschen, als Trainerinnen und Trainer für Kinder und Jugendliche in Sportvereinen oder in der Arbeit mit geflüchteten Menschen. Durch den Sozialpreis soll dieses vielfältige Engagement sichtbar gemacht und seine Bedeutung für die Allgemeinheit gewürdigt werden.

Erstmals im Jahr 2018 verliehen, ist der Sozialpreis des Landkreises Marburg-Biedenkopf ein Zeichen der Wertschätzung und des Dankes für das soziale Handeln zugunsten des Gemeinwohls im Landkreis Marburg-Biedenkopf. Das Preisgeld von 3.000 Euro muss für soziale Zwecke verwendet werden, für die sich die Person beziehungsweise Organisation einsetzt. Als persönliche

Anerkennung wird zudem eine Urkunde verliehen. Nach der Auswahl durch eine Jury und durch den Kreisausschuss wird Landrat Jens Womelsdorf den Preis im Spätsommer 2024 verleihen.

„Ehrenamtliches Engagement zu fördern ist mir ein wichtiges Anliegen“, betonte Landrat Jens Womelsdorf anlässlich der Ausschreibung. „Unsere Aufgabe als Kreis ist es, diejenigen zu unterstützen, die sich vor Ort in vielfältiger Weise engagieren und damit das soziale Miteinander unserer Gesellschaft bilden“, so Womelsdorf weiter.

Richtlinien und Vorschlagsformular auf Homepage des Kreises zu finden

Vorschläge einreichen können sowohl Einwohnerinnen und Einwohner des Landkreises als auch Gemeinden, Städte, Kirchen, Organisationen, Initiativen und Verbände mit Sitz im Kreis. Die Richtlinie sowie ein entsprechendes Formular zum Vorschlag einer Person oder Organisation sind online unter www.marburg-biedenkopf.de/sozialpreis zu finden. Das Formular kann dann postalisch beim Kreisausschuss des Landkreises Marburg-Biedenkopf, Fachbereich Familie, Jugend und Soziales (Im Lichtenholz 60, 35043 Marburg) eingereicht werden. Alternativ können die Formulare per Fax an 06421 405-1665 oder per Mail an Berichtswesen-FJS@marburg-biedenkopf.de gesendet werden. Weitere Informationen erhalten Interessierte unter der Telefonnummer 06421 405-0.

45/2024 Kulturpolitische Leitlinien des Kreises: Mitwirkung auch online möglich

Pressemitteilung 051/2024 des Landkreises Marburg-Biedenkopf

Kulturpolitische Leitlinien des Kreises: Mitwirkung auch online möglich



Bürgerinnen und Bürger können sich ab dem 15. Februar digital mit einbringen

Marburg-Biedenkopf – Der Landkreis Marburg-Biedenkopf setzt bei der Fortschreibung seiner Kulturpolitischen Leitlinien auch auf Beteiligung im Online-Format: Ab Donnerstag, 15. Februar 2024, bietet der Kreis die Möglichkeit, Anregungen und Kommentare zum aktuellen Entwurf der Leitlinien auf seiner Beteiligungs-Plattform www.mein-marburg-biedenkopf.de einzubringen. Anregungen und Kommentare sind dann bis zum 29. Februar über die Plattform möglich.

Die Kulturpolitischen Leitlinien sind die Basis für das kulturpolitische Handeln und für kulturpolitische Entscheidungen im Landkreis. Bereits Anfang 2023 hat sich der Landkreis auf den Weg gemacht, die Leitlinien von 2018 zu aktualisieren.

Kreis setzt bei Kulturpolitischen Leitlinien auf umfassende Beteiligung

Nach den sehr guten Erfahrungen mit der Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern bei den ersten Kulturpolitischen Leitlinien gab und gibt es auch bei der aktuellen Fortschreibung verschiedene Beteiligungsmöglichkeiten: Nach einer Kulturkonferenz Anfang des vergangenen Jahres und einer nachfolgenden Online-Beteiligung fand im März eine Gesprächsrunde mit Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern sowie weiteren Vertreterinnen und Vertretern der Städte und Gemeinden sowie des Kreistags statt. Darüber hinaus haben Akteurinnen und Akteure sowie Interessierte aus dem Kulturbereich dem Fachdienst Kultur des Kreises verschiedene Anregungen zu den Leitlinien im persönlichen Gespräch, per Mail oder auch in Briefen mitgeteilt.

Das alles wurde ausgewertet und zusammen mit einer interfraktionellen Arbeitsgruppe, bestehend aus Mitgliedern des Kreistages inklusive des Kreistagsvorsitzenden Detlef Ruffert, in mehreren

Sitzungen erörtert. Daraus ist dann der aktuelle Entwurf der Leitlinien entstanden. Am 26. Januar 2024 stand eine weitere Kulturkonferenz auf dem Programm, ein Hauptthema war auch hier der Entwurf der Kulturpolitischen Leitlinien. Auch dort brachten die Teilnehmenden dieser öffentlichen Veranstaltung ihre Anregungen ein. Änderungswünsche aus dieser Konferenz hat der Kreis berücksichtigt und in den aktuellen Entwurf aufgenommen.

Nach der Analyse der Hinweise und Ergänzungswünsche der nun abschließenden Online-Beteiligung wird der Entwurf dann in der interfraktionellen Arbeitsgruppe des Kreistages nochmal besprochen und überarbeitet. Dann geht er in den Kreisausschuss sowie den Kreistag zur Abstimmung.

Über eine öffentliche Mitwirkung mithilfe des Online-Portals mit weiteren Anregungen und Kommentaren freut sich der Landkreis ausdrücklich. Bei Fragen können sich Interessierte an den Fachdienst Kultur der Kreisverwaltung wenden.

Mitteilungen aus Vereinen und Verbänden

46/2024 Jahreshauptversammlung der Dorfgemeinschaft Eckelshausen e. V.

Am Samstag, den 2. März 2024, findet um 18:00 Uhr, im Bürgerhaus Eckelshausen die Jahreshauptversammlung der Dorfgemeinschaft Eckelshausen e. V. statt.

TAGESORDNUNG:

1. Berichte
 - a) des Vorsitzenden
 - b) des Kassierers
 - c) der Kassenprüfer
2. Entlastung des Vorstandes
3. Änderung der Vereinssatzung
4. Ehrungen
5. Verschiedenes

gez.: Siegfried Engelbach
Vorsitzender

47/2024 Der OHGV Biedenkopf geht wieder „ELAHN Wandern“ am 25. Februar 2024

Der OHGV Biedenkopf lädt am 25. Februar 2024 zum „ELAHN Wandern“ ein. Eine „Sportliche & Fitte“ Tour durch die „Katzenbacher Berg Welt“ erwartet die Teilnehmer.

Die Strecke ist etwa 16 Kilometer lang und unterwegs sind kernige Steigungen zu meistern. Eine sehr gute Ausdauer und Fitness ist die beste Grundlage und unbedingte Voraussetzung, um den Weg zu meistern.

Belohnt werden die „Mit Geher“ mit schönen Aussichten.

Wer Lust hat, den „Echten Elan“ zu tanken, den es im Naturpark Lahn-Dill Bergland gibt, kann sehr gerne mitgehen.

**25. Februar 2024 – Treffen um 11:00 Uhr Marktplatz Biedenkopf -
Start & Ziel: Parkplatz Landgasthof „Der Katzenbacher“ in BID – Katzenbach**

**Anmelden, Wanderführung & Infos:
Armin Platt -Telefon 06461 5412 – E-Mail: Armin.Platt@t-online.de**

Nach der Tour ist optional eine Einkehr im Gasthof „Der Katzenbacher“ möglich. Gäste sind herzlich willkommen.